

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Postversendung:

Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 5. 22.

Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr.

Redakteur u. Eigenthümer: Th. Steinhaufen.

Inserate aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchdruckerei angenommen; für die Besorgung derselben M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsgasse 60; für die Annoncenbureau A. Oppel, Holzgasse 22 und Hasenstein & Vogler, Neuer Markt 11; für Anstalt Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einrücken einer Anzeige kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 5. 22. Die Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Váskőhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistriça bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 35. Hermannstadt, Donnerstag am 10. Februar 1870.

Amtliches.

(Ernennungen.) Der Unterrichtsminister hat die Advokaten Sigm. Kitoót und Stephan Teleky und den Professor der Rechtsakademie Alois Bokoly zu Mitgliedern der juristischen Staatsprüfungs-Kommission in Großwardein ernannt.

Für die neu zu errichtenden 1. ungarischen Salzämter sind durch den Finanzminister ernannt worden: in Szász Franz Balla zum Magazinär, Nadjis Kollot zum Kontrolleur und Paul Karácsonyi zum Waagmeister; in Nagybanya Anton Pusztás zum Magazinär, Josef Csics zum Kontrolleur und Alex. Hagara zum Waagmeister; in Debreczin Alexander Steiner zum Magazinär, Ladislaus Szenmiklosy zum Kontrolleur und Arnold Kunzl zum Waagmeister; in Széplak Ferd. Weichlein zum Magazinär, Paul Richter zum Kontrolleur und Jos. Hammer zum Waagmeister; in Großwardein Wilh. Uhl zum Magazinär, Emerich Peregrini zum Kontrolleur und Joh. Markus zum Waagmeister.

Das Vereinsrecht.

Dasselbe gehört zu jenen Garantien der persönlichen und politischen Freiheit, welche mit Recht zum Grundwesen eines constitutionellen Staates gerechnet werden.

Soweit die Freiheit als eine sittliche und geistige angesehen wird, muß sie als natürliche ihren Schutz finden; eine andere ist dagegen jene, welche als eine staatliche Institution in den Kreis einer gewährleisteten Rechtsordnung eintritt und die Berechtigung zur Willensäußerung zum Grunde hat.

Diese kann negativ und positiv geschützt werden, indem sie entweder gegen Gefahren und Beeinträchtigungen sichergestellt wird, oder ihr das Gebiet der eigenen Betätigung offen gehalten wird.

In Ungarn können Gefahren hauptsächlich dann entstehen, wenn:

1. ein erclausionalen Sprachgesetz diese Seite der Willensäußerung bedrohen würde;
2. wenn einerseits die Oligarchie von Oben, andererseits die Oligarchie von Unten, (z. B. ein fast unumkehrbarer über die Municipalbeamten gebietender Obergespan und das suffragane universelle, das allgemeine Stimmrecht der Massen) die bessere Ueberzeugung der am Meisten zum öffentlichen Verufe geeigneten Mittelklasse, in Fesseln schlagen würde.

In dieser Beziehung muß also die gleiche Freiheit vor Unabhängigkeit unter den Willen einer Parteirückbildung gewahrt bleiben; es geschieht eben am besten, wenn man ihr die positiven Schutzwehren zu theil werden läßt. Diese betreffen theils persönliche Freiheitsrechte, theils politische. Die ersten sind namentlich:

1. Schutz der Erfindung, physische Wohlfahrt;
2. der freie Gebrauch des Körpers; die Berufsfreiheit;
3. Freiheit der Meinungsäußerung; Pressfreiheit;
4. Schutz des Hausfriedens und des freien Verkehrs.

Dagegen sind mehr politische Befugnisse:

1. Die Rechtsgleichheit vor dem Gesetze;
2. das Recht zu Petitionen und Beschwerden;

* Vergleiche in dieser Beziehung die überaus interessante Abhandlung des gelehrten Prof. Dr. Biermann, derzeit Rektor Magn. an der Universität Innsbruck, welche schon in der *Centur Revue de droit international* erschienen ist unter dem Titel: „La loi hongroise sur les nationalités dans ses rapports avec le passé et le présent de la Hongrie.“

3. das Vereinsrecht und
4. das Recht zu Volksversammlungen.

Fassen wir das Vereinsrecht ins Auge, weil soeben unser aufgklärter Minister des Innern in der Lage sein dürfte, dem hierüber von einem Ministerialbeamten verfaßten Gesetzentwurf, neben das Incolatgesetz, zu besetzen, so lassen sich zunächst drei Gesichtspunkte aufstellen:

1. Soweit Vereine nur privat-rechtliche Zwecke fördern z. B. geistliches Vergnügen, literarische Unternehmungen u. s. w. bedürfen sie gar kein besonderes Gesetz.
2. Soweit Vereine, etwa als Genossenschaften und Aktienunternehmungen dem national-ökonomischen Gebiet angehören, bedürfen sie auch nicht ein Vereinsgesetz, sondern Gewerbegesetze und Institute anderer Art, die ihr Entstehen und Gedeihen nicht hindern, sondern befördern.
3. Soweit Vereine als politische auftreten, bedürfen sie der staatlichen Obhut, nicht mehr und nicht weniger als die Kirchen und Municipien. Es muß also der Staatsgewalt überlassen bleiben eine so wenig als möglich störende Oberaufsicht, namentlich zu dem Behufe geltend zu machen, um Uebergriffe in den Wirkungskreis anderer Organe und Institute dann hintanzubehalten, wenn diese Vereine irgend eine derartige Executive geltend machen wollen. Sofern sie aber bloß das persönliche Recht der Meinungsäußerung verfolgen (so auch die religiösen), sollten die hierfür geltenden Strafgesetze das Maß des Erlaubten bestimmen.

Dies Prinzip kann dann führen in einem bestimmten „Vereinsgesetz“:

1. gewisse Vereine zu verbieten, (welche die Rechtsordnung verletzen) und deshalb eine Anzeige der Statuten und Mittheilung über die Namen der Vorsteher zu fordern;
2. bei Ausschreitungen der Vereine, wenn sie offenbar eine staatsgefährliche Richtung verfolgen, über Erkennung einer competenten Gerichtsbehörde dieselben aufzuheben und nach Befund das Strafverfahren einzuleiten zu lassen;
3. bei staatsgefährlichen Ausschreitungen die Einsetzung der Verhandlungsprotokolle zu fordern, um den Staatsanwälten die Mittel der Anklage zu verschaffen;
4. zu bestimmen, wann ein t. Commissär den Versammlungen zugegen werden müsse, um die Oberaufsicht zu führen.
5. In diesem „Vereinsgesetz“ dem Reichstage das Recht zuzusprechen, daß er von Fall zu Fall, auf die Dauer seines Mandats, ein bezüglisches Verbot erlassen könne.

Geht das Gesetz noch weiter an Detailbestimmungen anderer Art, so kann eine innerhalb des Gesetzes sonst zulässige Opposition von ihren Verechtigungen keinen rechten Gebrauch machen. Ihre Clubversammlungen sind bedroht und es entsteht ein Polizei-Absolutismus, wie ihn weiland der deutsche Bundesbeschuß vom 5. Juli 1832 durchführte, welcher aber so ehrlich war, von vornherein alle politischen Vereine zu verbieten. Geheime Gesellschaften müssen verboten werden.

In Europa hatte namentlich die französische Juli-Revolution von 1830 die argwöhnische Politik der Regierungen zu „Vereinsgesetzen“ genötigt; eine Nachwirkung hiervon äußert sich in dem ungarischen Gesetz-Entwurf.

Sobald aber die Municipien und Kirchen ihre politischen Rechte ausüben, ist von „Vereinen“, welche daneben auskommen sollen, nicht viel zu fürchten; deshalb schließen auch wir mit dem Wünsche: Möchte das todgeborene Kind begraben werden und unser neuer Minister, welchem wir gerne Vertrauen entgegenbringen, bessere Rathgeber finden.

Aus den Bukurester Journalen.

Das Amtsblatt veröffentlicht das nachfolgende vom 2. Februar datirte kaiserliche Decret:

„In Anbetracht des, von dem Herrn Basilus Boerescu und vorgelegten Gesuches um Enthebung von seinem Posten als Justizminister; decretiren Wir und haben wir decretirt wie folgt:

1. Die Demission des Herrn Basilus Boerescu ist angenommen.
2. Unser Minister-Präsident und Minister für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten ist ad-interim mit der Leitung des Justizministeriums betraut.“

Gezeichnet: Carl.

Contra-Signat: Demetrius Obica.

„Pressa“ ist das einzige Blatt, das sich über diesen Rücktritt des Justizministers bisher ausgesprochen. Das officiële Organ ist über diesen Fall durchaus nicht verwundert und will es schon oft gesagt haben, daß ein Cabinet ohne Homogenität unmöglich stark sein und folglich auch nicht bestehen könne. Die ganze Welt habe es aber gemerkt, daß zwischen Einigen der Minister gar arges Mißverständnis geherrscht habe, und gar arge Intriguen gespielt worden seien. Herr Boerescu habe also sehr wohl daran gethan, einen solchen abnormen Zustand nicht länger hinaus zu ziehen, sondern abzutreten, um dadurch die Möglichkeit anzubieten, ein homogenes Ministerium herzustellen. „Pressa“ betont das Wort „die Möglichkeit anzubieten“, denn noch sei diese nicht vorhanden, sondern bloß auf dem Wege hergestellt zu werden.

Herr C. A. Rosetti, der bekanntlich vom III. Wahlcollegium der Stadt Braila diejenige Tage zum Deputirten gewählt wurde, hat diese Ehre abgelehnt und in einem an den Kammerpräsidenten gerichteten Schreiben erklärt, unter den heutigen Verhältnissen in die Kammer nicht eintreten zu können.

Die Zahl der Vertreter der liberalen oder sogenannten „Roten“ Partei ist aber auch noch durch einen andern Zwischenfall in der Kammer sehr vermindert worden. In ihrer Sitzung vom 31. Jänner hatte nämlich die Kammer mit 46 gegen 35 Stimmen einen Gesetzentwurf angenommen, womit dem Minister des Innern ein Credit von 129,681 Fr. bewilligt wird, als jene Summe, die noch im Jahre 1868 zur Herstellung des Staatsgefängnisses im Kloster zu Bacarest verwendet worden war. Deputirter Peter Gradiscanu hatte zu diesem Gesetzentwurf ein Amendement des Inhaltes beantragt, daß die Regierung diejenigen verfolgen lasse, die bei diesem Baue die bestehenden gesetzlichen Vorschriften verletzt hätten, denn ursprünglich waren die gedachten Herstellungskosten bloß auf 33,333 Franks veranschlagt worden; hievon wurden bei der Hintangabe der Arbeiten von den Unternehmern noch 4 1/2 pCt. nachgelassen; dennoch hatte das damalige Ministerium — um den Bau wahrscheinlich beschleunigen — die Arbeiten in eigener Regie ausführen lassen, wobei die Summe von 129,681 Franks 76 Cent. verausgabt wurde.

Die Kammer nahm dieses Amendement des Herrn Gradiscanu auch wirklich an; hiedurch fühlten die damaligen Minister und jetzigen Deputirten, Jon Bratianu und Anton Arion sich derart an ihrer Ehre verletzt, daß sie ihr Mandat zurücklegten.

Anlässlich dessen entspann sich in der Sitzung vom 20. d. eine sehr belebte Debatte; Mehrere der Deputirten betrachteten nämlich die Annahme jenes Amendements durchaus nicht als eine Bekräftigung der Ehre der gedachten beiden Herren, und beantragten, die Kammer solle die Entlassung derselben nicht annehmen.

Welche Ansicht, trotz vielen gegnerischen Einwendungen, nach langen und überaus lebhaften Diskussionen schließlich die Oberhand behielt, indem die Kammer die Annahme der Demission jener beiden Herren ab-

Feuilleton.

Kleine Pariser Chronik.

Der vor Kurzem verlebte Herzog von Broglio war ein leidenschaftlicher Angelfischer. Als er Minister der auswärtigen Angelegenheiten war (1832), ging er fast täglich beim Morgengrauen mit seinem Angelfische bewaffnet in die Gegend von Paris, gelegenen Seineufer und fischte von fünf Uhr früh bis neun Uhr Vormittags. Er hatte ein lauschiges, schattiges Plätzchen entdeckt, an dem das Wasser, in eine kleine Bucht zurückgezogen, stiller floß und die Fische daher schaarweise zu finden waren, beziehungsweise an die Angel bißen. Der Platz war so prächtig, daß Einer einmal an demselben eine Vicekonsulatsstelle angelte. Dies kam aber so: Als eines Morgens der Herzog an seinen Platz kam, fand er denselben von einem jugendlichen Angler besetzt. Verdrießlich stellte er sich etwas weiter oben auf; aber, während der Wespentag ein über das andere Mal seine mit einem Fischlein besetzte Angelschnur aus dem Wasser schwebte, hing die des Herzogs schlaff und träge in der morgenthauen Luft. Es gibt nichts Langweiligeres als einen Angler, der nichts fängt. — Endlich ging der Herzog fort, kam am anderen Morgen wieder und — wieder war sein Platz von gefrigen Eingringling in Beschlag genommen. Der Herzog dachte nun, durch mögliches Frühkommen seinem Widersacher den Vorrang abzugewinnen; umsonst derselbe war immer der Frühere da. Aber eines Tages blieb er aus. Er war zum Vicekonsul im Orient ernannt worden, und hatte die Weisung erhalten sich augenblicklich aus seinen Posten zu begeben. Der Minister erzählte Jedem, der es hören wollte, er habe allmorgendlich bei seinen Fischzügen den jungen Mann getroffen, mit ihm sich in Gespräche eingelassen, ihn sehr gebildet und talentirt gefunden und ihn darum auf den Posten befördert, den derselbe jetzt einnahm. Die Weisung, Schlammpeitzger und Gründlinge des bekannten lauschigen Plätzchens wußten es allerdings besser und hätten

se nur reden gekonnt, die Welt würde den wahren Grund der Ernennung des Konfurenten im Fischsport schon damals erfahren haben; der war, daß der Minister diesen lästigen Konfurenten beiseite zu sein Plätzchen wieder einnehmen wollte. —

Was würde Derjenige sagen, der eines Tages eine Visitation mit der Aufschrift erhielt: „So und so, päpstlicher Juave, geborener Menschenfresser“? Möglich wäre dies Faktum immerhin, denn glaubwürdigen Versicherungen zufolge existirt ein solches Individuum. Befagter Kannibale ist geboren in einem Lande, welches an den süßen Traditionen der Menschenfresserei seit Jahrtausenden festhält; es gilt gleichviel, ob dies Land Seeland oder Neu-Guinea oder Vandiemenland heißt. Seine Eltern waren vor Allem Kannibalen — das versteht sich — und dann Könige ihres Stammes. Heute ist er der einzige Ueberlebende von seiner ganzen Sippe, welche sich selbst im wahnwitzigen Spiele verloren haben soll. Es geht die Sage, daß diese Kannibalen wüthende Spieler sind. Haben sie Alles verloren, was ein Mensch verlieren kann (Veinleider sind nicht dabei, weil dieses Volk zu solcher Erregungsfähigkeit der Civilisation noch nicht vorgebrungen ist), so verpielen sie sich selbst, d. h. sie setzen sich als Gewinnpreis hin und der Löwinde verzehrt bei Stump und Stiel den Verlierenden. Da nun des Kannibalen und jetzigen Schlüsselboten Verwandte alle sich selbst verpielten, ist er allein übrig geblieben. Doch auch ihm drohte das Geschick, das in unseren Landen vom September bis zum April jedem Feldbasen droht; aber er wußte den gierigen Händen seiner Feinde zu entrinnen und flüchtete zur nächstgelegenen katholischen Missionsstation. Dort wurde er natürlich getauft und alldah kam die Erlösung über ihn, er wollte päpstlicher Juave werden. Das ist er nun. Wenn er nur nicht einmal einen Kameraden oder sonst Jemanden verspürte! Die Bestie schlummert ja in Jedem von uns, um viel mehr in einem Menschenfresser außer Dienten!

Der Abfischer nach der Siebenbürgel, den wir in vorstehender romantisch-Geschichte unternommen, wird nicht geruen, wenn wir die nicht minder romantische Geschichte eines falschen abessynischen Bischofs erzählt haben werden. Dieser Bischof war eigentlich der Korre-

spondent eines Londoner Blattes, und da er nicht wußte, wie er bei der bekannten Sache des Konzils vor der Pabstigkeit sein Blatt mit authentischen und reichlichen Nachrichten von demselben bedienen sollte, so verfiel er auf den Gedanken, als abessynischer Bischof sich in das Konzil einzuschmuggeln. So sah denn der Wolf im Schafspel, will sagen der freile Late im Bischofsornate mitten unter den ehrwürdigen Vätern, die der Welt Heil berathen, und was er hörte und sah, sandte er schwarz auf weiß nach London. Eines schönen Tages oder vielmehr eines traurigen Tages aber kam dem Konzil über Paris die Kunde, daß der Bischof von Abessynien in diesem Lande selbst gestorben sei — und doch sollte er inmitten der versammelten Väter sitzen? Da kam denn der Betrag auf — der Journalist blieb, der Bischof schwand. Es ist übrigens durchaus unnötig, daß sich irgend ein ultramontanes Blatt gegen die Wahrheit dieser Geschichte ereifere, da Jeder, der weiß, daß es keinen Bischof von Abessynien gibt und daß die abessynischen Christengemeinden unter dem Patriarchen von Alexandrien stehen, derselben nicht allzu große Wahrheit beimessen wird. Sollte aber doch irgend ein Weisiger oder Weisler gegen die harmlose Geschichte bonnern, so ist hier der Trumpf: „Was wird es geben“, fragt A., „wenn der Pabst für unfehlbar erklärt wird?“ — „Was soll es geben?“ antwortet B., „dann wird sich der Pabst eben unfehlbar irren!“ — „So!“

Wer kennt den Pariser Zeitungshelden und Journalisten Grandguillot? Extra muros dürfte sein Ruhm noch nicht erlungen sein. Da derselbe aber eben die Herausgabe eines großen politischen Journals im Format der „Times“ ankündigt, so ist es vielleicht angezeigt, zu erwägen, wie Grandguillot Journalist wurde. Der verlebte Herzog von Montp. der ihn begünstigte, lud ihn allwöchentlich zu seinen intimen Empfangsabenden ein. Eines Abends bemerkte er, daß Grandguillot traurig war und fragte ihn, was der Grund sei. — „Ich langweile mich, Herr Herzog“, antwortete Grandguillot, „und das ist ein unheilbares Uebel.“ — „Jede Langeweile ist heilbar und ich will Ihnen sagen, was in Ihrem Falle helfen wird: treiben Sie Politik.“ — „Ich Politik? Ich verheße ja keinen Deut davon!“ — „Das ist ein ungeheurer Wortschwall für Sie“

Wichtigste Eilfabrik
urg.
die nach Karlsburg
iere, in Alvincz findet
ab Behnhoffstatt.
ein an.
ernehmung.
Anzeige.
Bordeaux am 2. Oc-
vom Kapitän Jergensen
und befand sich auf
aufactur, Weber,
aus der berühmtesten
firma Rigeaut & Comp.,
verzeichneten Affecuran-
aufschreit waren, haben
geleitete Havarie-So-
kommennten guten Zustand
durch Wüste schwebhaft ge-
des realen Werthes
nur noch kurze Zeit gegen
merstrasse, im Gewölbe
stet zu bieten, diese sobald
Benutzen, so hat die gefe-
Preisreueant beigefügt.
70) Ein hochfeines belgisches
Korn- und Weizen-We-
n. 1. Preis, 50 complete We-
den für nur fl. 26.50.
80) Ein sehr a. Zithboden
aus feinsten Angora-Wolle
für nur fl. 2.80.
90) Ein feine Salomenden,
für 6 und 3 Stück in Gar-
schacht, für nur fl. 1.50 per Stck.
50) Ein 4. breite Kronen-
Wollen, 48 complete We-
den für nur fl. 17.
60) Ein schwarze Sammet-
wand, 50 Ellen, für nur
5.50.
700) Ein feiner Herren-
anzug von der besten
zur gemeinsamen Seite für
fl. 1.50.
800) Ein weisse und farbige
Zithboden-Verordnungen
weiter haben für fl. 1.50.
900) Ein feiner Damen-
anzug vertheilener Fas-
en für nur fl. 1.50 und höher.
500) Ein Damen-Nachhem-
den, 1.40 und höher.
600) Zwei-Peudet, Atlas-Da-
menanzug, für 6, 12, 18 und 24
Personen werden um jeden bezie-
hungs Preis abgegeben.
5000) Ein englische Zeitschrift
aus dem Hause
aus feinsten Angora-Wolle, für
fl. 1.50.
abstreifen an die f. l. priv.
ter,
strasse 37 in Wien.
von Wäsche wird erlucht.
en Nachnahme nach allen
L. Herr-ungar. Monarchie.
nicht gerechnet. 5-6
Marktpreis
Börse)
Mar 1870.
Börse Mittel- Min
fl. fr. fl. fr. fl. fr.
4 67 4 40 4 13
3 60 3 33 3 7
2 40 2 33 2 27
1 60 1 53 1 41
2
1 7
9
7
6
5
24
20
16
10
95
90
40
11 50
19
38

lebte und das Bureau beauftragte, dieselben einzuladen, ihre Demission wieder zurück zu ziehen.

Auch der Deputierte Radu Michail hatte an diesen Debatten einen sehr warmen Antheil genommen und sich schließlich so erhebt, daß er ebenfalls seine Demission gab. Im Principe wurde diese angenommen, dem beizuliegenden „rothen Kämper“ jedoch kein Entlassungsgeld vom Kammerpräsidenten zum Umschreiben zurückgestellt, weil dieses Schriftstück in höchst beleidigenden, die Kammer verlegenden Ausdrücken abgefaßt war.

An sonstigen wichtigen Verfassungen in der Kammer haben wir bisher zu behaupten:

Die, vom Herrn Ministerpräsidenten in seiner weiteren Eigenschaft als Minister der öffentlichen Arbeiten gemachte Vorlage eines Gesetzentwurfes, wonach in der projectirten Eisenbahnlinie von Bistritza nach Craiova eine, dahin gehende Abänderung getroffen werden soll, daß die Stadt Clujna aus dem Nege ausgeschlossen, dafür aber die Linie über Caracal geführt werde.

Dieser Entwurf — als dringlich bezeichnet — wurde den Sectionen überwiesen.

Herr G. Coşa-Jeru, Doctor der Rechte und Professor des Staatsrechts an der juristischen Facultät, ist von der Gesamtheit der Professoren zum Rector Magnificus an der Bukarester Universität erwählt worden, welche Wahl von Sr. Hoheit dem regierenden Fürsten jedoch auch sancionirt wurde.

Der Gemeinderath der Stadt Jolof ist aufgelöst und durch ein interimistisches Verwaltungsgomitee vorläufig ersetzt worden.

Zu Gunsten der Loslader Romanen hat Herr Detelefschannu zu Craiova abermals eine Sammlung angefaßt und das Ergebnis derselben in der Ziffer von 850 Frank der Redaktion des „Romanul“ zur weiteren Abhandlung nach Siebenbürgen zugestellt.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 5. Februar. Die heutige Sitzung des Oberhauses wird vom Präsidenten Majláth um 1 Uhr eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird authentisirt. Baron L. Noddy erklärt, daß er bezüglich seiner gestern in Angelegenheit der Volkszählung eingereichten Interpellation von Seiten der Regierung befriedigenden Aufschluß erhalten, weshalb er auch die genannte Interpellation zurückzunehmen geneigt sei.

Das Haus gestattet ihm dies zu thun.

Herr Johann Sziklós referirt im Namen der ständigen Dreier-Commission des Hauses in Angelegenheit des Gesetzentwurfes über die Inanerkennung der Nachtragconvention zum Handelsvertrage mit England. In Anbetracht des großen Vortheiles, welcher dem Lande aus dem Abschlusse dieser Convention erwächst, empfiehlt die Commission die Annahme des Gesetzentwurfes. Schriftführer Ludwig Tisa verliest die hierherbeizugleichenden Documente.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf sowohl seinem Inhalte, als auch seiner Form nach an. Derselbe soll noch heute oder Montag dem Unterhause übersandt werden. Um dies zu ermöglichen, wird das Protokoll der Sitzung allmählich authentisirt.

Schluß der Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Peft, 5. Februar. Präsident Somssich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerpräsidenten: Gorove, Bedefonics, Horváth.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt. Der Präsident meldet mehrere Gesuche von Jurisdictionen an (darunter ein solches der Stadt Jiume, welche die Lösung der humanen Frage urgirt und bitter, daß das gegenwärtige Provisorium je eher einem Definitivum Platz machen möge), welche der Petitionscommission zugewiesen werden.

Sigmund Borlea richtet an den Finanzminister eine Interpellation, ob er Kenntniß davon habe, daß manche Finanzorgane die Steuerrückstände im Wege der Execution eintreiben, ohne den Steuerpflichtigen zuvor durch einen Zettel zur Zahlung zu mahnen, und wenn ja, ob dieses Vorgehen in irgend einer Ministerialverordnung begründet sei?

Die Interpellation wird dem Finanzminister zugestellt.

Daniel Frányi bringt einen Beschlus Antrag ein, wonach das Haus die Regierung anweisen soll, daß jedes Ministerium immer bei Beginn einer Sessionsperiode der Legislative eine ausführliche Darstellung des Zustandes des Landes mit Rücksicht auf die auswärtigen Kriegs- und Handelsangelegenheiten auf Grundlage der Daten des letzten Jahres und mit Vergleichung zum mindesten mit den Daten des vorletzten Jahres verlangen soll. Der Beschlus Antrag wird in Druck gelegt, um seinerzeit auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.

Koloman Tisa: Während die Stadt Debreczin unter der absolutistischen Regierung 86, höchstens 93 Rekruten jährlich zu stellen hatte, muß sie diesmal 186 Mann zur Rekrutierung stellen. Die absolutistische Regierung hatte die Rücksicht, jeder Jurisdiction eine Tabelle zuzusenden, in welcher die Vertheilung des ganzen Contingents auf die einzelnen Jurisdictionen ersichtlich gemacht war, so daß sich jede einzelne Jurisdiction überzeugen konnte, ob sie in billigem und gerechtem Verhältnisse an der Rekrutierung theilnehme.

erwiderte Moroy: „Und um Ihnen zu beweisen, daß Sie etwas in diesem Sache leisten können, lassen Sie uns um Ihren ersten Leitartikel im „Constitutionnel“ fünfzig Billardpoints spielen. Ich gewinne Ihnen den Artikel ab!“ Grandguillot ging auf den Vorschlag ein, da er ausgezeichneter Billardspieler ist und daher seines Sieges sicher zu sein glaubte. Aber der Herzog von Moroy gewann. „Spieldisziplin begablen sich binnen 24 Stunden“, sagte er; „binnen dieser Zeit muß ich Ihren Artikel haben.“ In der That erschien zwei Tage darauf Grandguillot's erster Artikel im „Constitutionnel“ und seitdem ist er Journalist und langweilt sich nicht mehr.

Man mag über Hofesfort denken, was man will, er ist im Augenblicke ein populärer Mann, und das läßt sich nicht abstreiten. Zwei politische Kannegießer fanden neulich vor einem Theaterzettel, der „Lucrezia Borgia“ ankündigte. „Siehst Du“, sagte der Eine, „Hofesfort hatte Recht — wir Franzosen sind wirklich, wie Hofesfort unlängst aussprach, unter die Borgia's gekommen. Hast Du Hofesfort's Rede in der Kammer nicht gelesen?“ — „Dennach“, versetzte der Andere erleuchtet, „ist diese Lucrezia eine — Kammerfrau?“ — Ein elegant gekleideter Herr geriet ruhig über den Pont de la Concorde. Wüßlich fühlt er sich von hinten gepackt und ein etwa zwölfjähriger Gamin springt an seine Schultern und bleibt oben ritlings sitzen. Dem Herrn ist ganz furios zu Muth; da ruft ihm der Gamin zu: „Stillgehalten, Bürger! Hofesfort geht vorüber und ich muß ihn sehen!“

Notizen.

— In Erlau stellte sich bei der Affentzung ein Mann ein, bei dem nur Gesicht, Hände und Füße mit gewöhnlicher glatter Haut bedeckt sind; sein ganzer übriger Körper ist mit Schuppen bedeckt. Der Mann wurde nicht als tauglich befunden.

— (Erdbeben.) In Bihar-Bjabadny wurde am 2. d., um 6 Uhr Morgens ein Erdbeben mit unterirdischem Rollen verspürt. Die Dauer des außerordentlichen Phänomens währte eine Minute.

Die gegenwärtige, constitutionelle Regierung ist von dieser Oeffenheit abgewichen. Redner weiß indess, daß Peft heute bloß 280 Mann zu stellen haben wird. Stellt nun Debreczin, welches 50.000 Einwohner hat, nach einem gerechten Ausmaße 186 Rekruten, so müßte Peft mit 200.000 Seelen 744 Mann stellen; ist aber der Maßstab der gerechten, wonach Peft 280 Mann stellt, so entfallen auf Debreczin 70, aber nicht 186 Mann. Auf Grund dieses Factum richtet Redner folgende Interpellation an den Landesvertheidigungsminister: 1. Nach welchem Maßstab wurde das Rekrutierungscontingent auf die einzelnen Jurisdictionen repartirt? Will der Minister nicht auf Grundlage einer genauen Untersuchung eine neue, gerechtere Repartirung noch vor der Durchführung der 1870-er Rekrutierung vornehmen? 2. Mochte er nicht den Ausweis über die Repartirung des Contingents vorlesen? Die Interpellation wird dem Landesvertheidigungsminister zugestellt.

Der Referent des ständigen Verificationsauschusses, Paul Erdödy berichtet, daß dieser Ausschuss die Abgeordneten Emerich Stancu und Willibald Bogdanovits mit Vorbehalt des gesetzlichen dreißigtägigen Termins zur Einreichung etwaiger Proteste gegen ihre Wahl verificirt habe. Im Wege der Lösung wurde Bogdanovits in die vierte, Stancu in die fünfte Section eingetheilt.

Referent der Petitionsauschusses, Mar Uereményi berichtet im Sinne des gestrigen Beschlusses über diejenigen Gesuche, welche um die Aufhebung von Gerichtshöfen erster Instanz um Regelung der Gewerbeverhältnisse bitten. Der Ausschuss empfiehlt, das Haus möge die ersten dem Justizminister, die anderen dem Centralauschuss in Angelegenheit des Gewerbegegentwurfes zur Gebrauchnahme zuweisen.

Daniel Frányi benützt diesen Anlaß, um das Haus zu bitten, es möge einen bestimmten Tag in jeder Woche zur Verhandlung der Petitionen feststellen; Redner würde den Samstag vorschlagen, denn, wenn das Haus die Petitionen nicht verhandelt, so wird das Petitionsrecht der Bürger zu einem illusorischen.

Julius Györfy erinnert daran, daß ein solcher Antrag bereits vor längerer Zeit eingebracht und auch in Druck gelegt wurde.

Alexander Csiky bemerkt, er habe diesen Antrag eingebracht, und er bittet um die möglichst baldige Verhandlung desselben. Der Präsident meint, das Haus möge einen Tag zur Verhandlung des Csiky'schen Antrages feststellen, aber diesen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand nicht discutiren.

Es wird beschloffen, daß Csiky's Antrag nach Beendigung des Budgets auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

Koloman Györfy bemerkt auf den Antrag des Petitionsauschusses, daß die Gesuche dem Centralauschuss nicht zugewiesen werden können, da dieser bloß ein Ausfluß der Sectionen sei, und über gar keinen Gegenstand der nicht zuvor von den Sectionen beraten wurde, eine selbstständige Meinung haben darf. Er beantragt, daß die Gesuche dem Handelsminister zur Benützung überwiesen werden mögen.

Präsident: Dem Minister kann man die Gesuche in Angelegenheit der Gewerbeordnung nicht zuweisen, weil er jetzt, da die Sectionen den Gewerbegegentwurf bereits beraten haben, nichts mehr mit ihnen anfangen kann. Will das Haus die Gesuche nicht an den Centralauschuss weisen, so werden sie auf den Tisch des Hauses gelegt, wo die Abgeordneten dieselben studiren können, um für die Debatte über den Gewerbegegentwurf informirt zu sein.

Andreas Halomossy berichtet nun über eine lange Reihe anderer Gesuche, welche theils den einzelnen Ministern zugewiesen, theils im Archive des Hauses hinterlegt werden.

Referent Mar Uereményi bittet das Haus, einen Tag in der nächsten Woche festzustellen, an welchem er über diejenigen Gesuche berichten kann, die sich auf den Bau von Eisenbahnlilien beziehen. Der Präsident bemerkt, es sei sehr ungewöhnlich, dergleichen Bestimmungen im Vorhinein zu treffen. Wenn in der nächsten Woche dafür Zeit ist, so kann der Referent der Petitionscommission vor Uebergang zur Tagesordnung immerhin seinen Bericht erstatten.

Das Haus übergeht zur Tagesordnung, auf welcher die Fortsetzung der Debatte über das Budget des Handelsministeriums steht.

Titel 5. „Staatsgehülte“ ist mit 653.000 fl. präliminirt. (Das Erforderniß beträgt nämlich 2.071.400 fl., die eigene Einnahme 1.418.400 fl., bleiben zu decken die obigen 653.000 fl.) Der Finanzausschuss beantragt, das Haus möge dem Handelsminister anweisen, über eine gründliche Reform des Gehülteens dem Reichstage im Laufe des Jahres einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Es sprechen Koloman Tisa, Gabriel Várady, Minister Gorove und Emerich Jovánka, worauf der Titel mit 653.000 fl. votirt wird.

Titel 6. „Contumazinsstitute“ wird mit 44.200 fl.; Titel 7. „Unterdrückung der orientalischen Kinderpest“ mit 51.000 fl.; Titel 8. „Bester Veterinäranstalt“ mit 13.400 fl. votirt.

Titel 9. „Bergapianate“ wird mit 56.900 fl.; Titel 10. Geologisches Institut“ mit 24.000 fl. genehmigt.

Titel 11. „Vollgeheule.“ Erforderniß: 3.646.300 fl. eigene Bedeckung 3.655.150 fl., Ueberfluß 8850 fl. Wird genehmigt.

Titel 12. „Telegraphen.“ Erforderniß: 890.800 fl., eigene Bedeckung 899.000 fl., Ueberfluß 8200 fl. Wird bewilligt.

Titel 13. „Gefen- und Küstenjantitätswesen“ 46.400.

Koloman Györfy wünscht, die Summe solle nur unter der Bedingung votirt werden, daß die Leitung dieser Angelegenheiten thatsächlich an die ungarische Regierung übergehen müsse.

Der Titel 13 wird mit der Bedingung R. Ohpocz's votirt.

Außerordentliches Erforderniß:

Titel 1. „Telegraphen“ 500.000 fl. Wird votirt. Titel 2. „Contumazinsstitute“ 24.000 fl., Titel 3. „Staatsgehülte“ 100.000 fl., dann auf Antrag des Finanzausschusses „Zwanzigstel-Gehülte“ 10.000 fl., „Einführung der Handels- und Gewerbesteuern“ 1000 fl., „Einführung des Metersystems“ 1500 fl., zusammen 336.500 fl., werden ohne Bemerkung bewilligt.

Bedeckung: Titel 1. „Vollgeheule“ 3.655.150 fl.; Titel 2. „Telegraphen“ 899.000 fl.; Titel 3. „Bergapianate“ 34.900 fl.; Titel 4. „Staatsgehülte“ 1.418.400 fl., zusammen 6.007.450 fl., wird votirt.

Damit ist das ganze Budget des Handels-, Ackerbau- und Industrie-, ordentliches und außerordentliches Erforderniß und Bedeckung, erledigt und der Referent des Finanzausschusses Wahrmann verläßt unter Gien's der Rechten die Tribüne.

An die Reihe kommt das Budget des Justizministeriums.

H. Josef Zichy jun. erstattet den Bericht des Finanzausschusses. Das ordentliche Erforderniß ist mit 3.236.400 fl., das außerordentliche mit 15.000 fl., das Gesamt-Erforderniß mit 3.251.400 fl. veranschlagt (Für das Jahr 1869 waren als ordentliches Erforderniß 2.965.300 fl., als außerordentliches 10.000 fl., zusammen 2.975.300 fl. votirt; es beträgt also ein Mehrerforderniß im Ordinarium von 271.100 fl., im Extraordinarium von 5000 fl., zusammen von 276.100 fl.)

Jgnaz Dietrich empfiehlt das Haus möge das Budget des Justizministeriums nicht zur Grundlage der Specialdebatte annehmen. Paul Moricz spricht noch im Allgemeinen über das Budget des Justizministeriums.

Schluß der Sitzung um 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag Vormittags 10 Uhr.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 7. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde durch eine Zuschrift des Ministerpräsidenten die Mittheilung gemacht, daß der Kaiser die Reichsrathsadresse entgegengenommen habe. Der Handelsminister legte den Postvertrag mit dem Kirchenstaate vor. Der Finanzminister begründete die Vorlage der Regierung, die Verwaltung der festsolidarischen Staatsschuld durch das diesseitige Finanzministerium. Redner begründete seinen Antrag betreffs Aufhebung des Konfiscations- und Einführung der Zivilebe; der Antrag wurde einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zugewiesen. Die Minister und Polen sind dafür. Die Wahlen für den Ausschuss wurden sogleich vorgenommen.

Ueber die Anträge Krieger's und Leonard's werden die von ihnen eingebrachten Petitionen der Magistrate Rattenberg, Ruffein, Brunel und des Bürgerausschusses von Innsbruck, in welchen entschiedener Protest gegen die Mandatsniederlegungen der Deutschösterreicher eingebracht wird, unter Vorfall verlesen. Bei Begründung seines Antrages gab Redner eine historische Skizze seit 1861 betreffs der Kämpfe zur Herstellung geordneter Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, und hinweisend auf die um so größere Nothwendigkeit angesichts der Vorgänge in Rom, sei eine Friedendverhandlung nur durch die Trennung der Kirche vom Staate möglich. Er hofft auch, die Regierung werde sich dem nicht entgegenstellen. (Lebhaftes Bravo.)

Zuland.

Kronstadt, 5. Februar. Wir leben ohne Bestreben das große Aufsehen, welches die hiesige Communitätswahl hervorgerufen hat. Nur wundern wir uns bedeutend, daß die Beisitzer dieser Sache auch in diesem geschäftigen Blatte, so wie in der Kronstädter Zeitung, was hier kein Wunder ist, nicht die ganze Wahrheit sagen, indem doch nur auf diesem Wege eine Erkenntniß des Fehlers und die Besserung in der Zukunft zu erwarten ist. Es steht in jenem Beschlusse, durch den sich Kronstadt bei dieser Gelegenheit verhalten gemacht hat, und den jetzt, wie es scheint, die sächsische „Intelligenz“ von sich abschütteln möchte, nämlich, wie bekannt, daß die Lehrer und die Beamten der Communität ausgeschlossen worden sind, auch die nationale und konfessionelle Gehässigkeit von alter Zeit her, die man vergehlich zu bedecken sucht, damit wir sie nicht sehen und nicht fühlen sollten, die man aber doch auch besprechen und aufdecken muß, um sie endlich zu erkennen und aus dem Kreise gebildeter Menschen hinaus zu weisen; weswegen wir die löbl. Redaction d. Bl. hiemit bitten und von ihrer Gerechtigkeit erwarten, sie werde wohl diesen Zeilen die Veröffentlichung nicht verweigern, in denen wir nur der Wahrheit und dem Recht eine billige Satisfaction verschaffen.

Wie die „Kronst. Zeitung“ zeigt, theilen die Herren unsere Wähler in Sachsen, dann katholische Deutsche, Ungarn und Romanen ein, und die Sachsen nun (wir wollen gerne hier bemerken und zugeben, daß es nur ein Theil derselben ist, der sich zum Wahlcomité ausgeworfen hatte, doch, wie wir sehen, mit Erfolg) waren vor Allem bemüht, die deutsch-katholische und ungarische, so wie auch die romanische Minorität mit dem geringsten Antheil an der Vertretung dieser Stadt abzusperrren. In dieser Absicht sind sie auf den Gedanken gerathen, lieber den Lehrstand und die Beamten gänzlich auszuschließen, die ihnen von der sächsischen Seite im-mernhin willkommen gewesen wären, um nur nicht aus den Lehren der katholischen und romanischen Schulen Einige zu Communitätsmännern nehmen zu müssen.

So geschieht sind unsere Sachsen zu halten, daß sie ihre Beamten und Lehrer in der Communität gerne gesehen hätten, um sich mit ihrer Intelligenz zu verstärken; aber diese Verärgerung ist ihnen nicht lieb auf der katholischen und romanischen Seite, von denen man am liebsten Besonnenen sanften Wesens nimmt, damit sie vertreten sind — so; nur sollen es nicht Männer sein, die einen eigenen Kopf und viel im Kopf haben. Man sieht dieses, wie sie gewählt haben. Auch wissen wir die Wahlen, die im Wahlcomité und außerhalb gefallen sind, die sich offen und verächtlich dafür ausgesprochen, wie man nur so die Intelligenz der Katholiken und Romanen abhalten könne, wenn man auch die sächsische Intelligenz opfert.

Wir wissen auch, und man muß nur die Wahrheit sagen: daß nicht der Herr Friedrich Wächter allein der Schuldtragende ist, wenn er gleich in einer eigenen Correspondenz in den „Siebenbürgern“ sagt, die Wahl in Kronstadt sei nach seiner Parole gelungen; denn er würde seine gegen die Intelligenz gerichtete Parole, von dem Instanz geführt, der im „Gleich und gleich gesellt sich gern“ liegt, nicht haben durchsetzen können, wenn ihm nicht auch andere Intelligenzen als Schleppträger seiner Parole zu Hilfe gekommen wären. Wenn Herr H. S. ihn so dringend verantwortlich macht, so sind ja doch seine Kollegen, die Advokaten Herrn F. L. und G. S. gleichfalls im Wächter'schen Wahlcomité gewesen und haben dem wahren Fortschritt die Huldigung mit dem Entwurf der Wahlliste nach der Parole des Herrn Wächter dargebracht und haben sich mit ihrer Intelligenz, deren sie doch wenigstens so viel besitzen, als Wächter, unter ihn gestellt und die Wahl mit Ausschluß der Beamten und Lehrer vollbringen helfen, nur damit sie die Hauptpunkte in der Communität bleiben und vor Allem keine Lehrer von den Katholiken und Romanen ihnen ungeliegt sein mögen.

Nicht Wächter allein verdient, der Welt als Anführer der Kronstädter Communitätswahl — ein Muster von erklüftem Wesen zur Ehre des Fortschrittes! — bekannt zu sein, sondern es sollten die Namen der Comitésmitglieder alle veröffentlicht werden, damit wir uns bei ihnen für den Liberalismus bedanken könnten, mit dem sie uns bedient haben.

Wir werden übrigens hinfünftig wissen, was es zu bedeuten hat, wenn man uns einladet, mit der liberalen Fortschrittspartei in Kronstadt zu gehen und wenn wieder vom Herrn Wächter die Rede ist. Wir werden dem Geschwätz jaumt Schwäger die Zähne zeigen und schon in anderer Weise zu unserm Rechte zu gelangen suchen, ohne daß wir ihnen aufpassen, wie die Romanen ihnen diesmal aufgefressen sind.

„Einer im Namen Mehrerer.“

Matos-Wásárhelyi, 6. Februar. (Dr. Corr.) Unserer Linken kommt der gegen ihren Abgeordneten, Ladislaus Bergenezy vom Bester Criminalgerichte angestrebte Prozeß wegen Bigamie und noch sonst einer Kleinigkeit um herausgeschwindelt sein sollenden 4000 fl. cum appertinentiis um so ungeliegt, als der jüngste Wahlsieg d'eres Candidaten unter Anderem hauptsächlich dem Umstande zu verdanken sein dürfte, daß eine hiesige weitverbreitete Gletschauerfamilie für Bergenezy mit Erfolg Stimmen warb, weil sie hoffen mochte, daß der gewählte Deputierte vielleicht ein weibliches, vermitteltes, hübsches Familienmitglied, welchem er den Hof machte, heirathen werde. Ob die Hoffnungsoolen eine Abnung von der angetrauten Näherin in Konstantinopel hatten, darf wohl bezweifelt werden, so viel ist aber sicher, daß das diesseitige dealistische „Székely Hirlap“ in seiner gestrigen Nummer des Malheurs unseres Dou Juan im Leitartikel Erwähnung macht. Ich will das keineswegs als Malice ansehen, denn am Ende darrt ja die fatale Geschichte von Stambul her und bei der borigen Serailwirtschaft kann es doch leicht kommen, daß man Anwendungen zur „separirten“ Vielweiberei bekommen kann, überhaupt wenn jede neue Liaison ein Paar tausend Gulden abwirft.

Die Art und Weise, wie die Durchführung der Brannweinsteuer zu Communalzwecken von den städtischen Organen gehandhabt wird, b. h. in einer Weise, die selbst dem raffiniertesten Finanzwachmann als Contrebande-Gelge erscheinen zu lassen geeignet sein mag, erzeugt viel böses Blut und es werden bereits Unterschriften zu einer Petition an den Minister des Innern gesammelt, in der gegen die Placereien und Epicanen der Com-

munalorgane neuen Brannwein betreffenden Petitionen der Bergenezy zur der in Nr.

„Eine neue“

welchem über

mit welchen d

dringlich Klag

Der W

Sonweldmaje

der bisher eing

sich auf 8308

Franz R

sine neuern ge

derer und wege

tis zum Rena

Am 23.

des Solmes wo

des Sparkass

Wilhelm K u

eine Dividende

den Wechsel-G

Vorleseulle no

die Zeit zur

Parlebens-Min

gen die Zahlun

zur Anlegung

Gulden 2% d

wurden gewähl

Horváth, Sig

Reich sen, S

Nagy, Dr. La

Székely, Emer

Kathomas, Ste

außerdem wähl

Johann Kokobi

Am 1. d

dungsberneise

Die Festrede h

Gründer dieses

Landesadvokat

war ein Klein

heraus, daß die

war. Wir erlat

mit einer miera

kommen läßt un

sinnung gegen

sei, mit der gr

engen Hosen g

habe das Mög

civilisirt und

Das Geis

am 1. d. M. u

gehaltenen Vere

“, und von der

für die Hon

rende Beitrag

Die Gint

laufenen Mona

fr; der Kaiser

Der hiesig

schen Kabinete

gen geendet.

Ungarns, in de

Schwäne mit

GAB. D. G. Sa

dem Martenbild

OP. R. DUX

bedswappen obne

AU. GE. HUN.

bilde: PATRON

Das hiesig

meister 752 S

358 Schüler in

Anfänger (?).

Ag ram

Uebereinstimmun

der Ergebnissen

Wien, 7

tenegro's. Die

Vorschlag ab un

terne Angelegen

Sure reich

tägliche Ambigu

kleine Zeitungen

die erste Form

nimmt die Neu

Wien,

Klagto werde z

Prag,

heute wegen V

die weitere Schi

Berlin,

Von der Abberu

einem Konflikte

Das Herre

trag auf Vertrag

auch der Justiz

sprechen und Leg

außerordentlich

von Desterreich

des Erzherzogs Karl

Paris, 8.

Verammlung in

führt. Es wurde

erten mehrere Int

wunden. Der Be

wurde auf die St

bourg du Tempel

gleich bei der S

maschieren stark

sehr beliebt aber

Zu gefrehtes

züglich der Urtheil

Ernächigung des

rathe.

des Reichsraths... Mittheilung...

werden die von... Rathein...

nden das große... Rathein...

unere Wähler... Rathein...

ihre Beamten... Rathein...

Wahlliste nach... Rathein...

ber Kronstädter... Rathein...

Recherer... Rathein...

unserer Einken... Rathein...

munalorgane... Rathein...

Der Präses... Rathein...

Franz Kóós... Rathein...

Am 23. v. M... Rathein...

Am 1. d. M... Rathein...

Das Gesammt... Rathein...

Das hiesige... Rathein...

Am 7. Februar... Rathein...

Ausland.

Berlin, 7. Februar... Rathein...

Paris, 8. Februar... Rathein...

Zum gezeigten... Rathein...

ihell gegen... Rathein...

Bukarest, 6. Februar... Rathein...

Bukarest, 8. Februar... Rathein...

Belgrad, 7. Februar... Rathein...

Kirche und Schule.

Einige Bemerkungen hinsichtlich der Erläuterung und Abänderung des prov. Bestimmungen.

Eines der dringenden... Rathein...

§. 60. „Alle andern... Rathein...“

§. 60. „Zum Wirkungsbereich... Rathein...“

Wenn nun... Rathein...

Vergleicht man... Rathein...

Anders wenn... Rathein...

§. 18. Jede Pfarzgemeinde... Rathein...

§. 36. Zu dem Wirkungsbereich... Rathein...

§. 60. letzter Absatz... Rathein...

Auch wäre zur... Rathein...

Wenn die Veräußerung... Rathein...

Local- und Tagesnachrichten.

Herzmannstadt, 9. Februar... Rathein...

— (Kamtischadalisches)... Rathein...

rbung, nicht nur... Rathein...

— (Turnerisches)... Rathein...

— (Volksschulunterricht)... Rathein...

Verlosung.

Wien, 1. Februar... Rathein...

Faschings-Chronik.

Herzmannstadt, 10. Februar... Rathein...

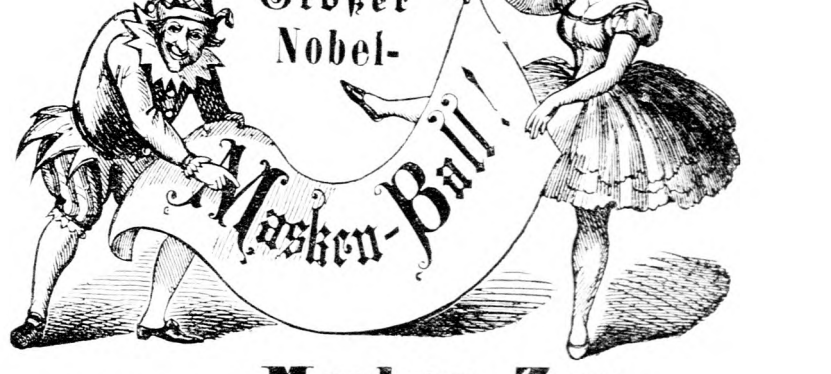
Einladung.

Der „Allgemeine... Rathein...“

Bereins- (Masken-) Ball,

wozu die P. T. unterstühenden... Rathein...

Seite Donnerstags... Rathein...



verbunden mit einem Masken-Zug... Rathein...

Die von Seiten der... Rathein...

Telegr. Wiener Cours vom 9. Februar 1870.

Table with 4 columns: Location, Value, Location, Value. Includes entries like 5% Metalllohn, 5% National-Anlehen, etc.

Licitation.

Kundmachung.

Die k. u. k. Telegraphen-Verwaltung (Section III/3 des k. u. g. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel) beabsichtigt die im Jahre 1870 auszuführenden neuen Telegraphenlinien, sowie auch die Anbringung neuer Drahtleitungen an den bestehenden Säulen der bereits vorhandenen Telegraphenlinien unter annehmbaren Bedingungen im Accordwege herstellen zu lassen.

Von den hierzu erforderlichen Materialien und Requiriten werden die Telegraphensäulen, die zur Befestigung der Leitungen an den Holzsäulen dienenden eisernen Träger, Schrauben und Isolatoren, der Eisendraht von 5 M. M. Durchmesser, das zur Aufkantung der Isolatoren auf die Eisenträger erforderliche Gyps, der Eisenbinder zum Anbinden der Eisenleitung an die Isolatoren und das Holz zum Neßeln der Klotzstellen zum Neßeln der Drahtverbindungen, sowie die zur Spannung des Drahtes und zur Herstellung der Verbindungen der einzelnen Drahtstränge erforderlichen Flaschenzüge und Wundtschlüssel, von der k. u. g. Telegraphen-Verwaltung erfolgt, und bei Kaufverträgen oder im Bau befindlichen Eisenbahnen in der Regel an die Endpunkte der einzelnen Linien, bei Leitungen, welche längs den bereits im Betriebe stehenden Eisenbahnen herzustellen sind, nach den einzelnen Bahnhöfenstationen in den erforderlichen Quantitäten geliefert.

Die Ausführung jeder einzelnen Linie hat genau im Sinne des beizuliegenden Voranschlags und nach den speziellen Bedingungen des mit der Ueberwachung der Arbeit betrauten Bauleiters zu geschehen und es wird im Allgemeinen bemerkt, daß eine Meile Telegraphenlinie in der Regel circa 160 Stützpunkte enthält.

Die weiteren Bedingungen und detaillirten Bestimmungen können bei der gefertigten Section eingesehen werden.

Die Telegraphenlinien, deren Ausführung im Jahre 1870 beabsichtigt wird, sind folgende:

1. Eine dreifache Linie, d. i. eine Linie mit 3 Drähten von Csaba nach Grosswardein 11.6 Meil.
2. Eine dreifache Linie von Esseg nach Vilány 4.5 "
3. Eine siebenfache Linie von Temesvár nach Arad 7.5 "
4. Eine fünffache Linie von Debrecin nach N.-Károly 10.0 "
5. Eine fünffache Linie von N.-Károly nach Szatmár 5.0 "
6. Eine vierfache Linie von Szatmár über Hatvan nach Királyháza 6.3 "
7. Eine dreifache Linie von Királyháza bis Tisza-Ujlak 3.0 "
8. Eine vierfache Linie von Tisza-Ujlak über Beregszász nach Bályu 5.3 "
9. Eine dreifache Linie von Bályu nach Munkács 3.2 "
10. Eine dreifache Linie von Királyháza über Huszt und Busztaháza nach M.-Szigeth 9.0 "
11. Eine dreifache Linie von Bályu über Csap und S.-Ujhely nach Szerencs 13.0 "
12. Eine dreifache Linie von S.-Ujhely nach Kaschau 6.9 "
13. Eine dreifache Linie von Salgo-Tarján nach Altsóhl 12.2 "
14. Eine einfache Linie längs den im Bau befindlichen Eisenbahnen neu herzustellen. Eine einfache Linie längs der im Bau befindlichen Eisenbahn von Habzány über Krompach nach Igló mit den doppelten Linien längs der Straße nach Kirchdrauf und nach Göllnitz zusammen 7.4 Meil.
15. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Biesko über Tolis und Almás nach Nea-Szőny und eine Leitung an den bestehenden Säulen von Biesko nach Acsut 1.0 "
16. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Neusohl über Kremnitz nach Privigye 6.5 "
17. Eine einfache neue Linie von Neusatz nach Palánka 5.2 "
18. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Szegedin über Kis-Zombor nach N.-Szt.-Miklós eine doppelte neue Linie von Kis-Zombor nach Makó 7.0 "
19. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Perjámos über Lovrin und Kis-Beeskerek nach Temesvár und eine doppelte neue Linie längs der Straße von Lovrin nach B.-Komlós 2.0 "
20. Eine doppelte neue Linie längs der Straße von Tyrnau nach Szered 2.1 "
21. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Nasie über Pozsega, Pakracz bis Ilavabrucke eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Ilavabrucke nach Kutina und von Nasie nach Esseg 10.2 "
22. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Temesvár über Uj-Pécs, Modos nach Gross-Beeskerek mit doppelten neuen Linien nach Pardány und B.-Szt.-György und eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Gr.-Beeskerek über Neu-Bece nach Alt-Bece 6.6 "

23. Eine einfache neue Linie von Alt-Bece über Szt.-Tamás nach Verbász und eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Verbász nach Zombor 4.5 Meil.
 24. Eine doppelte Leitung an den bestehenden Säulen von Szegedin bis Horgos eine doppelte neue Linie längs der Straße von Horgos über O.-Kanisza, Zenta, Ada nach Alt-Bece und eine doppelte Leitung an den bestehenden Säulen von Alt-Bece bis Neusatz 6.7 "
 25. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Arad über Karlsburg nach Klausenburg 2.9 "
 26. Eine dreifache Leitung von Pest bis Czegled und eine doppelte Leitung von Czegled über Szolnok nach Arad an den bestehenden Säulen 10.4 "
 27. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Pest über D.-Földvár und Mohács nach Vilány 6.5 "
 28. Eine doppelte Leitung von Pest nach Szob und eine einfache Leitung von Szob über Tornócz nach Neutra an den bestehenden Säulen 41.0 "
 29. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Ipolyság nach Léva eine einfache Leitung von Léva nach Neutra eine doppelte Leitung von Neutra nach Trentsin und eine einfache Leitung von Trentsin nach Sillein an den bestehenden Säulen 9.8 "
 30. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Kanisza nach Bars eine einfache neue Linie von der Drau nach Miholjac 25.0 "
 31. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Miholjac bis Esseg und eine doppelte Leitung von Szegedin über Kikinda nach Temesvár an den bestehenden Säulen 6.6 "
 32. Eine doppelte Leitung an den bestehenden Säulen von Theresiopel über Zombor nach Baja und von Zombor nach Esseg 15.7 "
 33. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Déva über Piski nach Váralya eine einfache neue Linie längs der Straße von Váralya nach Hátszeg und eine doppelte neue Linie längs der Straße nach Vajda-Hunyad 16.4 "
 34. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Kaschau nach Rosenu 23.0 "
 35. Eine doppelte Leitung an den bestehenden Säulen von Klausenburg nach Deés 0.4 "
 36. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Agram nach Warasdin 0.4 "
 37. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Neu-Szőny bis Bruck a/L. 1.3 "
 38. Eine doppelte neue Linie längs der Straße von Szegszárd nach Bonyhád 9.8 "
 39. Eine einfache Leitung an den bestehenden Säulen von Veszprim nach Fured 8.7 "
 40. Eine doppelte neue Linie längs der Straße von Hrabove nach Bilsce 10.3 "
 41. Eine einfache neue Linie längs der Straße von Buccava nach Breznóbánya 15.5 "
 42. Eine doppelte neue Linie längs der Straße von Wieselburg nach Altenburg 2.8 "
 43. Eine doppelte neue Linie längs der Straße von Adosevec nach Sid 2.7 "
- Mit der Herstellung der unter Post 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 angeführten neuen Telegraphen-Linien ist auch die Abtragung der gegenwärtig längs der Straße bestehenden Telegraphen-Linien verbunden, von welchen, mit Ausnahme der Linie Post 3, ein Theil der durch die Abtragung gewonnenen Säulen für die successiven auszubauenden neuen Linien verwendet werden sollen.
- Offerte über die Herstellung einzelner oder mehrerer von den oben angeführten Linien sind mit dem 10proc. Badium versehen, bis Ende Februar l. J. bei der unterfertigten Section einzureichen, und es haben außer den genau präcisirten Forderungen für die Ausführung der Arbeiten ganzer Linien per Meile oder per Stützpunkt auch die annehmbare Nachweisung zu enthalten, daß der Offertent zur Ausführung der Arbeiten die nöthigen Geldmittel besitzt, hierzu befähigt, geeignet und vertrauenswürdig ist.
- Pest, am 26. Januar 1870.
- Von der Section III/3 des k. u. g. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel.

Fremden-Liste.

Angekommen am 10. Februar.

Ungarische Krone.

Josef Melzer, Fabrikant, von Wien. Josef Begon, Zimmermann, aus Frankreich.

Gewinnziehung
am 1. März 1870.

Hauptgewinn fl. 250.000
Kleinstes Gewinn fl. 160

Um Jedermann zu ermöglichen, in den Besitz **F. F. österr. Original-Prämien-Lose** vom Jahre 1864 zu gelangen, verkaufen wir dieselben auf 12 Monatszahlungen.

Während der Einzahlungen spielt man auf zehn verschiedene Original-Lose. Gegen Einzahlung des Betrages oder Restsumme **von fl. 7 erhält man einen halben Natenschein** gesetzlich gestempelt, **von fl. 14 erhält man einen ganzen Natenschein** womit man schon am 1. März gewinnen kann. Gewinnliste unentgeltlich und franco.

ROTHSCHILD & COMP.
Postgasse 14, Wien.

Pressgerm
von vorzüglicher Qualität, täglich frisch, bei **J. B. Misselbacher & Söhne,** Hermannstadt.

Beste Qualität Preßhese
täglich frisch im Eisfabriks-Bureau „Hôtel römischer Kaiser“.

Schon **5 Tagen** erfolgt die in **STANISLAU-LOSE.**

Dieselben verkauft ohne Rückkaufverpflichtung mit fl. 27 und mit fl. 28 mit der Verpflichtung des Rückkaufs zum vollen Einkaufspreis, wodurch der Eigentümer **umsonst spielt** in vier Ziehungen auf **47.200 fl.** Gewinne, vertheilt in **10.000, 10.000, 8.000, 8.000 fl. etc.** und zwar auf folgende Weise: Der Geferigte verpflichtet sich nämlich, alle bei ihm von **jetzt bis 15. Februar** mit fl. 28 gekauften Stanislaw-Lose zum vollen, ihm gewordenen **Ankaufpreise** nach erfolgten 4 Ziehungen, d. i. vom 13. bis 16. Februar 1871, zurückzunehmen.

Geferigter empfiehlt nach seine Vermittlung zum Ein- und Verkauf aller Gattungen **Gold- und Silbermünzen, Lose, Actien** etc. Abgabe auf alle fremde Plätze etc.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einzahlung des Betrages und um Beistellung von 20 kr. für 1. 3. Zustellung der Liste ersucht.

J. C. Sothen, Großhändler u. Wechselr, Wien, Graben 13.

Avis für Kunstfreunde!

Der Vertreter unserer Anstalt, Hr. H. Ronge, wird demnächst in Hermannstadt **mit einer großen Collection prachtvoller Vedrdruckbilder** erscheinen, worauf wir schon jetzt alle Kunstfreunde aufmerksam machen.

Unser reiches Assortiment von Landschaften, religiösen und Gemälden, Jagd- und Thierstücken ist neuerdings, namentlich durch vier prachtvoll ausgeführte weibliche Schönheiten vermehrt worden, welche alle bisherigen Leistungen des Verfarbentruktes in Schatten stellen.

Wien, im Januar 1870.

Die Direction der liter.-artist. Anstalt von **C. Dittmarsch,** 3-3 vormals „L. C. Zamarsky & Dittmarsch“.

1-ste Gewinnziehung den 20. d. Mts.

1 fl. österr. Währ.

Besteht ein viertel Original-Staats-Lose, ein halbes etc. ein ganzes etc.

zu der großen Geldverlosung, von welcher monatlich eine Ziehung stattfindet und 29.000 Gewinne von 105.000 fl., 70.000 fl., 35.000 fl., 25.000 fl., 21.000 fl., 14.000 fl. u. s. w., im Gesammtbetrage von 4 1/2 Millionen Mark in Silber zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt **Effecten-Geschäft** von **Moriz Grünebaum** in Hamburg.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 3 fl. 50 Kr. österr. Währ.

Monatlich eine Ziehung. — Hauptgewinn 175.000 fl.

Schon am 20. d. Mts. beginnt die Ziehung der vom hohen Staate garantierten Geldverlosung, in welcher 29.000 Gewinne von 105.000 fl., 70.000 fl., 35.000 fl., 25.000 fl., 21.000 fl., 14.000 fl. u. s. w., im Gesammtbetrage von 4 1/2 Millionen Mark in Silber zur Entscheidung kommen. Hierzu empfiehlt **ganze Original-Lose** à 3 fl. 50 Kr. öst. Währ. halbe dto. à 1 " 75 " viertel dto. à 1 " "

das Bankgeschäft von **John Metz in Hamburg.**

Antliche Pläne und Listen gratis. Um den Anforderungen genügend entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen.

für Holzarbeiter.

Beim Unterfertigten stehen zur Ansicht **Zimmermann & Heckner's patentirte Bandsägen** für Maschinen oder Handbetrieb.

Bestellungen übernimmt **Wilhelm Jikeli,** Tischlermeister in Hermannstadt.

Preiseurante werden auf Verlangen gratis zugesandt.

Migräne, Kopfwch., Neuralgien, Diarrhoeen, Koliken.

GUARANA

von Grimault & Comp., Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genesung der „Académie de médecine“ von Paris verschafft. — Ein einziges Pulver, in einem Glas Ruchrohrer aufgelöst, genügt, um sofort die heftigste Migräne zu heben, oder die Folgen einer Kolik oder Diarrhoe zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird verkauft in Schachteln à 12 Pulver. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, bestehe man die **Etiquette Grimault & Comp.** zu verlangen. — **Depôts:** In Hermannstadt bei den Herren **J. B. Misselbacher & Söhne;** in Schäßburg bei den Herren **J. B. Feutsch;** in Kronstadt bei den Herren **Jekelius;** in Pest bei den Herren **J. v. Török.**

20,000 Exemplare bereits im In- und Auslande vergriffen.

Zweites Erscheinen: 3., sehr verbesserte Auflage mit 10 Abbildungen.

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von **Dr. Biscenz,** Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2.30.

Zu haben in der **Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. Biscenz,** Stadt, Judenplatz, Currentgasse Nr. 12, 2. Stock. Tägliche Ordination von 11-4 Uhr.

Auch wird durch **Correspondenz** behandelt und werden **Medicamente** telegraf. (Mit Postnachnahme wird nichts versendet.)

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 9. Februar 1870: **26, 73, 13, 35, 44.** Die nächsten Ziehungen sind am 23. Februar und 9. März 1870.

Erste mit Ausnahme Sonntags täglich für das halbe Jahr ein Vierteljahr 2 fl. ein Monat 80 kr. Mit Postversendung im Inlande halbjährig 7 fl., jährlich 13 fl. 50 kr. Im Auslande vierteljährig 4 fl. Redakteur u. Schlichter **Th. Steinhaugen**

Kilial-Abonnement Kaufmann; in Nürnberg **Nr. 36.**

„Hermannstadt West, 10 Baron Kottia struktion hinauf Die Worte Armeck 33; in

des Landes v. Von Private Honveds Fragen u. Auch einfluss die Heiltschulämtern sein wird, scheint der Verbechtigung liegen.

Der § 53 welcher eingehend in dieser Paragroph auf längere Zeit in Honved-Mannschaft Rückficht der Verbechtung fällt. Hieraus soll Dienste stehen und ausnahmsweise Be In dem besth sind es zwei Gese Der eine Geschicht halten und demselb sichteput ist aber und größeren Wid der Honveddienst u Demgemä 1. Jener 2 überstritten hat, weise Bewilligung 2. Als aus zu betrachten, als Erfüllung seiner W wenn er nicht scho Und insofern weite fünf Alterst als solche, welche anzusehen sein, u und in diese Alter 3. Jener 2 noch nicht ausgetre nahmweise Heira oder Geladronck-Bo

Handwritten signature: Th. Steinhaugen